



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Förderung der Aufstiegsfortbildung für Schülerinnen und Schüler der Heilerziehungspflege auch in Zukunft sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Förderfähigkeit der Aufstiegsfortbildung in der Heilerziehungspflege als Vollzeitausbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) auch ab dem Schuljahr 2019/2020 sicherzustellen. Dafür ist es erforderlich, die gesetzlichen Vorgaben des „Aufstiegs-BAföG“ für stärker praxisorientierte Ausbildungsgänge anzupassen. Derzeit müssen mindestens 25 Unterrichtsstunden an vier Werktagen stattfinden, um die Förderung erhalten zu können.

Daneben soll auf Landesebene geprüft werden, wie die jetzt bestehenden Fördervoraussetzungen für Vollzeitmaßnahmen nach dem AFBG durch die bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege erfüllt werden können. Ziel ist es sicherzustellen, dass auch künftig alle Auszubildende der Heilerziehungspflege während ihrer Ausbildung eine auskömmliche staatliche Förderung erhalten können.

Begründung:

Seit dem 01.08.2016 wurde durch eine Gesetzesnovelle aus dem „Meister-BAföG“ ein „Aufstiegs-BAföG“ aufgestellt. Nach diesem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sollte künftig auch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen öffentlicher und privater Träger gefördert werden. Zunächst wurde nach Prüfung des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst den Regierungen am 03.02.2017 mitgeteilt, dass die Ausbildung zur Heilerziehungspflege nach AFBG förderfähig ist. Auszubildende (wie Schulen) haben sich darauf verlassen und ihren Ausbildungsweg entsprechend geplant. Am 24.07.2018 erreichte die Regierungen ein erneutes Schreiben des Staatsministeriums, das besagt, dass eine Förderung nach AFBG doch nicht möglich ist, weil die theoretischen Unterrichtsanteile zu gering sind.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung bereits begonnen haben, konnte aufgrund des massiven Protests der Fachschulen ein Vertrauensschutz gewährt werden. Nicht aber für die zukünftigen Auszubildenden ab Schuljahr 2019/2020. Ohne diese finanzielle Unterstützung können viele Schülerinnen und Schüler die Ausbildung jedoch nicht finanzieren. Es ist eine schulische Vollzeitausbildung, die zwar schulgeldfrei ist, jedoch haben die Schüler in diesen zwei Jahren keine zeitlichen Ressourcen, sich nebenher etwas dazu zu verdienen. Viele Schüler sind deshalb auf diese Förderung dringend angewiesen.

Uns erreichen in jüngster Zeit wiederholt Zuschriften besorgter Auszubildender der Heilerziehungspflege und der betroffenen Schulen. Zudem versuchen die Bürgerinnen und

Bürger durch Petitionen an den Landtag auf ihre Notlage aufmerksam zu machen und verlangen nach einer tragfähigen Lösung.

Der Fachkräftemangel in sozialen Berufen wie der Heilerziehungspflege wird laut Prognosen in den nächsten Jahren weiter steigen. Wir brauchen mehr Wertschätzung und bessere Rahmenbedingungen für soziale Berufe, die so wertvoll für die Gesellschaft sind. Eine Verlängerung der Ausbildung, um eine Förderfähigkeit herzustellen, erscheint uns keine geeignete Lösung. Stattdessen müssten die Fördervoraussetzungen für das Erreichen der sogenannten Fortbildungsdichte geändert werden. Bisher mussten in mindestens 70 Prozent der Ausbildungszeit die Mindestzahl von 25 theoretischen Unterrichtsstunden realisiert werden. Niedersachsen und Berlin haben bereits angeregt, diese Vorgabe auf 60 Prozent der Ausbildungszeit zu senken. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Neudefinition des Verhältnisses zwischen theoretischen und praktischen Unterrichtsanteilen bei stärker praxisorientierten Ausbildungsgängen.